

Kantonsratsbeschluss über die Zuteilung der Gemeinden zu den Wahlkreisen der Kantonsratswahlen

vom 18. Juni 2019

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 95 Absatz 2 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 12. März 2019,

beschliesst:

1. Im Anhang des Stimmrechtsgesetzes über die Zuteilung der Gemeinden zu den Wahlkreisen der Kantonsratswahlen wird der Gemeindegname Ebersecken gestrichen.
2. Die Änderung tritt mit der Vereinigung der Gemeinden Altishofen und Ebersecken am 1. Januar 2020 in Kraft.
3. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 18. Juni 2019

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Josef Wyss

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner